

Vereinbarung zwischen  
Name und Anschrift des Fahrers / FahrerIn  
(nachfolgend Kursteilnehmer genannt)

und

der Fahrschule

Anschrift  
(nachfolgend Fahrschule genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Kursteilnehmer ist im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und ist verpflichtet, an einer Weiterbildung nach § 5 Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz teilzunehmen.
2. Die Fahrschule führt am ..... in ihrem Unterrichtsraum in einen eintägigen Weiterbildungskurs durch. Inhaltlicher Schwerpunkt des Kurses ist ..... Der Kurs beginnt um ..... Uhr und endet um ..... Uhr.
3. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, rechtzeitig im Unterrichtsraum zu sein und am Kurs vollständig teilzunehmen. Ihm ist bekannt, dass die Fahrschule die Teilnahmebescheinigung nur ausstellen darf, wenn er den Kurs vollständig besucht hat. Sollte ihm die die Fahrschule die Teilnahmebescheinigung nicht ausstellen dürfen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kursentgelts oder eines Teil davon.
4. Das Kursentgelt beträgt ..... € und ist vor Kursbeginn zu bezahlen. Sollte das Kursentgelt nicht vor Kursbeginn bezahlt sein, darf die Fahrschule den Kursteilnehmer von der Teilnahme am Unterricht ausschließen. In diesem Fall hat sie gleichwohl Anspruch auf das Kursentgelt.
5. Tritt der Kursteilnehmer spätestens vier Wochen vor Kursbeginn von der Vereinbarung zurück, wird eine Entschädigung nicht geschuldet. Erfolgt der Rücktritt von der Vereinbarung später als vier Wochen aber mindestens eine Woche vor Kursbeginn wird eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Kursentgeltes fällig. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Tage vor Kursbeginn, wird das volle Entgelt geschuldet. Dem Teilnehmer bleibt aber der Nachweis vorbehalten, dass der Fahrschule wegen seines Rücktritts kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Das volle Kursentgelt wird auch geschuldet, wenn die Fahrschule den Kursteilnehmer aus wichtigem Grund von der Teilnahme ausschließen muss. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kursteilnehmer unter der Wirkung von Alkohol oder Drogen steht, den Unterricht fortgesetzt stört oder Anweisungen des Kursleiters nicht befolgt.
7. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, das Unterrichtsmaterial, die Räume und Gegenstände pfleglich zu behandeln.
8. Werden fahrpraktische Übungen durchgeführt ist der Kursteilnehmer verantwortlicher Fahrzeugführer. Sollte ihm die Fahrerlaubnis vor dem fahrpraktischen Teil entzogen worden sein oder zur Zeit des fahrpraktischen Teils ein Fahrverbot vollstreckt werden, darf der Kursteilnehmer bei den fahrpraktischen Übungen nur als Beobachter teilnehmen. In diesem Fall wird gleichwohl das volle Seminarentgelt geschuldet.
9. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem von den Vertragsschließenden Gewollten in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.
10. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus der oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zwischen den Parteien ergeben ist .....

Ort, Datum

Teilnehmer

Fahrschule